

HINWEIS AUF STEUERTERMIN

15. August 2025

Am 15. August 2025 werden die nachstehenden Steuern und Abgaben für das III. Quartal 2025 (Juli bis September) fällig:

- Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhrgebühren)
- Wasser- und Kanalgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer
- Zweitwohnungssteuer

Soweit diese noch nicht entrichtet sind und keine SEPA-Lastschrift vereinbart ist, werden die Zahlungspflichtigen gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

**Wichtig: Bei Zahlungen im Bürgerbüro fallen Verwaltungsgebühren an:
5,00 € bei Kartenzahlung und 5,00-20,00 € (je nach Zahlbetrag) bei Barzahlung.**

Gersfeld (Rhön), 01. August 2025

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
-Stadtkasse-

